

# Hundeanmeldung

**für gefährliche Hunde nach § 3 LHundG NRW, Hunde bestimmter Rassen nach § 10 LHundG NRW, große Hunde nach § 11 LHundG NRW und sonstige / kleine Hunde**

Gemeinde Hüllhorst  
Bürgerbüro / Ordnungsamt  
Löhner Straße 1  
32609 Hüllhorst

## Erklärung

Zur Vereinfachung und bürgerfreundlichen Umsetzung wird ein Hund mit diesem Antrag nicht nur steuerrechtlich, sondern ebenfalls ordnungsrechtlich erfasst.

Gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) ist die Haltung eines Hundes, der ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht, dem zuständigen Ordnungsamt von der Halterin oder vom Halter anzuzeigen. Zudem ist die Haltung von gefährlichen Hunden nach § 3 LHundG NRW und Hunden bestimmter Rassen nach § 10 LHundG NRW beim Ordnungsamt zu beantragen.

Ihre Daten werden durch die jeweiligen Ämter nur zu den Zwecken genutzt, für die sie auch erhoben wurden. Näheres können Sie dem Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hüllhorst im Zuge der Hundeanmeldung und -abmeldung zur Hundesteuer entnehmen.

## Angaben Hundehalter/in (Steuerpflichtiger)

Familiennamen		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	

## Angaben Hund

Rasse			
Name		Geschlecht	
Wurfdatum		Beginn der Hundehaltung in Hüllhorst	
Widerristhöhe (in cm)	Gewicht (in kg)	Fellfarbe	
Besondere Merkmale (falls vorhanden)		Art der Hundehaltung	

Ist das Tier ausgewachsen über 40 cm ?

Ja

Nein

Ist das Tier ausgewachsen über 20 kg ?

Ja

Nein

Wird das Tier zur Zucht verwendet?

Ja

Nein

Wurde der genannte Hund aus dem Tierheim übernommen?

Ja (bitte belegen)

Nein

Gewünschtes Zahlungsintervall für die Hundesteuer?

Jährlich

Quartalsweise

Wie viele Hunde leben insgesamt in Ihrem Haushalt?

1 Hund       2 Hunde       3 Hunde       Anzahl der Hunde \_\_\_\_\_

### **Erforderliche Unterlagen bzw. zusätzliche Angaben bei Anzeige der Haltung eines großen Hundes**

Ist das Tier kastriert oder sterilisiert?     Ja     Nein  
Ist das Gelände ausbruchssicher?     Ja     Nein

### **Chipnummer des Hundes**

Die 15-stellige Chipnummer des Hundes ist im Regelfall vom Tierarzt bzw. Tierärztin im EU-Heimtierausweis eingetragen worden und ist dort zu finden.

-----

### **Nachweis über die erforderliche Sachkunde**

Sind Sie im Besitz einer Sachkundebescheinigung eines/einer Sachverständigen oder eines/einer Tierarztes/Tierärztin?     Ja (Kopie bitte beifügen)     Nein

Haben Sie für die Dauer von 3 oder mehr Jahren vor Inkrafttreten des LHundG NRW (also vor dem 01.01.03) große Hunde gehalten, ohne dass es zu tierschutz- und/oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist?     Ja (bitte belegen)     Nein

Haben Sie erfolgreich eine Jägerprüfung abgelegt?     Ja (Kopie bitte beifügen)     Nein

Ich bin von der Sachkundeprüfung befreit, da ich nach § 6 Abs. 1 LHundG NRW als „sachkundig“ gelte.     Ja (Kopie bitte beifügen)     Nein

### **Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung/Versicherungsschein**

Haben Sie eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden abgeschlossen?     Ja (Kopie bitte beifügen)     Nein

Der Antrag auf Genehmigung zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 3 LHundG NRW und eines Hundes bestimmter Rasse nach § 10 LHundG NRW muss zusätzlich beim Ordnungsamt gestellt werden.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Fehlende Unterlagen reiche ich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Antragstellung im Ordnungsamt der Gemeinde Hüllhorst nach.

Mir ist bekannt, dass darüber hinaus weitere Unterlagen nachgefordert werden können.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift